

Faktenblatt zur Strasse Uster West

Antrag 4818 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 13.07.2011



Inhalt

Faktenblatt		<i>Seite</i>
1	Einleitung: Verkehrszusammenhänge in Uster	3
2	Strasse Uster West: Konflikte durch „Verlegung Winterthurerstrasse“	5
a.	Verkehrsrichtplan	5
b.	Amphibienlaichgebiet	7
c.	Flachmoor	7
d.	Naturschutzmassnahmen	8
e.	Marginaler Nutzen für Usters Entwicklung	8
f.	Kein Zusammenhang mit Aufhebung Niveauübergang	8
g.	Unnötige und unverhältnismässige Parallelführung	9
3	Erstaunliches Powerplay – wozu?	10
	Fazit	10

Anhänge

- 1 Situationsplan mit Achse Uster West und Moosackerstrasse inkl. Entwicklungsgebiete
- 2 Situationsplan Uster West mit geplantem Projekt
- 3 Situationsplan mit Amphibienlaichgebieten gemäss Bundesinventar
- 4 Situationsplan mit Flachmoorgebieten gemäss Bundesinventar

Weitere Informationen und Kontakt

Website www.lebensqualitaet-uster-west.ch / www.vluw.ch

Email info@lebensqualitaet-uster-west.ch / info@vluw.ch



1) Einleitung: Verkehrszusammenhänge in Uster

→ *Situationsplan siehe Anhang 1*

Die Erstellung einer niveaufreien Bahnquerung westlich des Bahnhofs ist in Uster derzeit wohl ein mehrheitsfähiges Anliegen. Dazu kommt, dass südlich der Bahnlinie ein Grossteil des Nord-Südverkehrs durch den alten Ortskern fliesst. Es liegt deshalb auf der Hand, die Verkehrsbelastung mit einer Anpassung der Verkehrsinfrastruktur zu lindern. Die geplante Strasse Uster West ist jedoch keine Lösung. Wir führen dies im Folgenden aus.

Die geplante Strasse Uster West ist der nördliche Teil der sogenannten Zentrumsumfahrung von Uster. Der südliche Teil wird im Richtplan „Moosackerstrasse“ genannt.

Bevor wir uns ganz der Strasse Uster West widmen, sei hier erwähnt, dass keine Untersuchung bekannt ist, welche die Gesamtwirkung und damit die allfällige Wünschbarkeit der skizzierten Zentrumsumfahrung aufzeigt:

- Niemand weiss, ob die Ustermer Bevölkerung eine derartige Transitachse wünscht, und sie wäre mangels Klärung der Gesamtwirkung auch nicht in der Lage, dies zu entscheiden.
- Bislang wurden nur Varianten für die Strasse Uster West betrachtet und miteinander verglichen. Nach einer optimalen Gesamtlösung wurde gar nie gesucht.
- Niemand weiss, ob Uster mit der Transitachse nicht eine „Rosengartenstrasse“ erhält – vieles deutet in diese Richtung: Eine solche neue Transitachse (gebildet aus Uster West und Moosackerstrasse) würde massive Verkehrsströme mitten durch hochwertige Wohngebiete führen.

Es mag erstaunen, dass diese wichtigen und dringenden Fragen bislang nie geklärt wurden. Aber es ist eine Realität! Der Grund für diese seltsame Planung liegt wohl darin, dass die Baudirektion das Projekt lange Zeit mit einem bewilligten Kredit von 1981 finanzieren wollte¹. Als sich dies als Trugschluss herausstellte² und das Projekt von 2008 scheiterte, gelang es ihr nicht, über den eigenen Schatten zu springen und das Projekt kritisch zu hinterfragen. Sie ging vielmehr auf dem eingeschlagenen Weg weiter und änderte möglichst wenig am Projekt.

¹ Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen-Uster (Teilstrecke Wallisellen bis und mit Werrikon); Volksabstimmung vom 05.04.1981

² Beurteilung der Rechtmässigkeit der Finanzierung des Objektkredites „Uster West“ (Vorlage 4512); Kurzgutachten von Prof. Dr. iur. Isabelle Häner



*„Der Regierungsrat beauftragt die zuständige Baudirektion, aus der ursprünglichen Vorlage denjenigen Teil weiterzubearbeiten, der **im direkten Zusammenhang mit der Aufhebung des Niveauübergangs Werrikon** steht.“*

Aus: Regierungsrat des Kantons Zürich:
Medienmitteilung vom 16.04.2009
zum Rückzug des Antrages 4512
(Hervorhebung: VLUW)



2) Strasse Uster West: Konflikte durch die „Verlegung der Winterthurerstrasse“

→ Situationsplan siehe Anhang 2

Das Hauptbauwerk der geplanten Strasse Uster West ist die Bahnüberführung. Über die Sinnhaftigkeit und über ihre landschaftsästhetische Wirkung kann man geteilter Meinung sein. Die grössten Konflikte entbrennen aber wegen des nördlich angrenzenden Abschnittes, der sogenannten „Verlegung“ der Winterthurerstrasse:

- a) Dieser Abschnitt ist **nicht** im Verkehrsrichtplan.
- b) Dieser Abschnitt **zerstört** einen Teil des national geschützten Amphibienlaichgebietes Werriker-/Glattenried (Objekt ZH 870).
- c) Dieser Abschnitt **tangiert** das Flachmoor von nationaler Bedeutung „Werriker-, Glatten- und Brandschänkiried“ (Objekt 2190).
- d) Dieser Abschnitt **zwingt** zu umfangreichen Naturschutzmassnahmen, durch welche das Projekt angeblich umweltverträglich werden soll.
- e) Dieser Abschnitt hätte nur **marginalen** Nutzen für Usters Stadtentwicklung.
- f) Dieser Abschnitt steht **nicht** im direkten Zusammenhang mit der Aufhebung des Niveauübergangs Werrikon
- g) Dieser Abschnitt ist daher **unnötig** und **unverhältnismässig**.

Wir gehen nachstehend auf diese Aspekte der Verlegung der Winterthurerstrasse näher ein. Dabei nennen wir die Verlegung „Parallelführung der Winterthurerstrasse“, weil diese Bezeichnung den Sachverhalt weit besser beschreibt.

2a) Die Parallelführung der Winterthurerstrasse ist nicht im Verkehrsrichtplan.

Der im Frühling 2007 vom Kantonsrat beschlossene und vom Bundesrat genehmigte kantonale Verkehrsrichtplan sieht nur die neu zu erstellende Bahnquerung vor - mit wenigen 100 Metern Länge ab einer bestehenden Querstrasse von der Winterthurerstrasse ins Gebiet Loren (Abb. siehe nächste Seite). Die geplante Strasse Uster West widerspricht damit dem Richtplan – obwohl dieser gemäss Art 9 RPG „behördenverbindlich“ ist.³ Mit dieser Planung hat sich die Baudirektion über geltendes Recht und den Willen des Kantonsrates hinweggesetzt. Sie hat die im Richtplan vorgegebene Linienführung gar nie näher geprüft, auch nicht in ihren umfangreichen Zweckmässigkeitsbeurteilungen zur Strasse Uster West von Jahren 2004 und 2010. Bestand da

³ Anmerkung: Die Streckenführung beruht auf der Plandarstellung im Massstab 1:50'000. Die Linienführung ist dabei nur schematisch dargestellt und somit auch nicht parzellengenau. Eine gewisse Ungenauigkeit ist damit gegeben. Dies gilt aber nicht für die Signatur, deren Farbe klar zum Ausdruck bringt, dass nach Querung der Bahnlinie eine bestehende Strassenverbindung für den Anschluss genutzt werden soll.



vielleicht die Befürchtung, die im Richtplan verankerte Variante könnte sich als sinnvoller erweisen?

Mit der aktuell zur Diskussion stehenden Gesamtrevision des Richtplans (Vernehmlassung 2011) will die Verwaltung nun nachträglich den Segen für ihr Vorgehen einholen. Eine solche Planung ist unprofessionell. Abgesehen davon darf der Bund die neu durch das geschützte Amphibienlaichgebiet (siehe S.7) verlaufende Strassenführung im Richtplan gar nicht genehmigen, weil sie dem Gesetz widerspricht (Art. 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz).

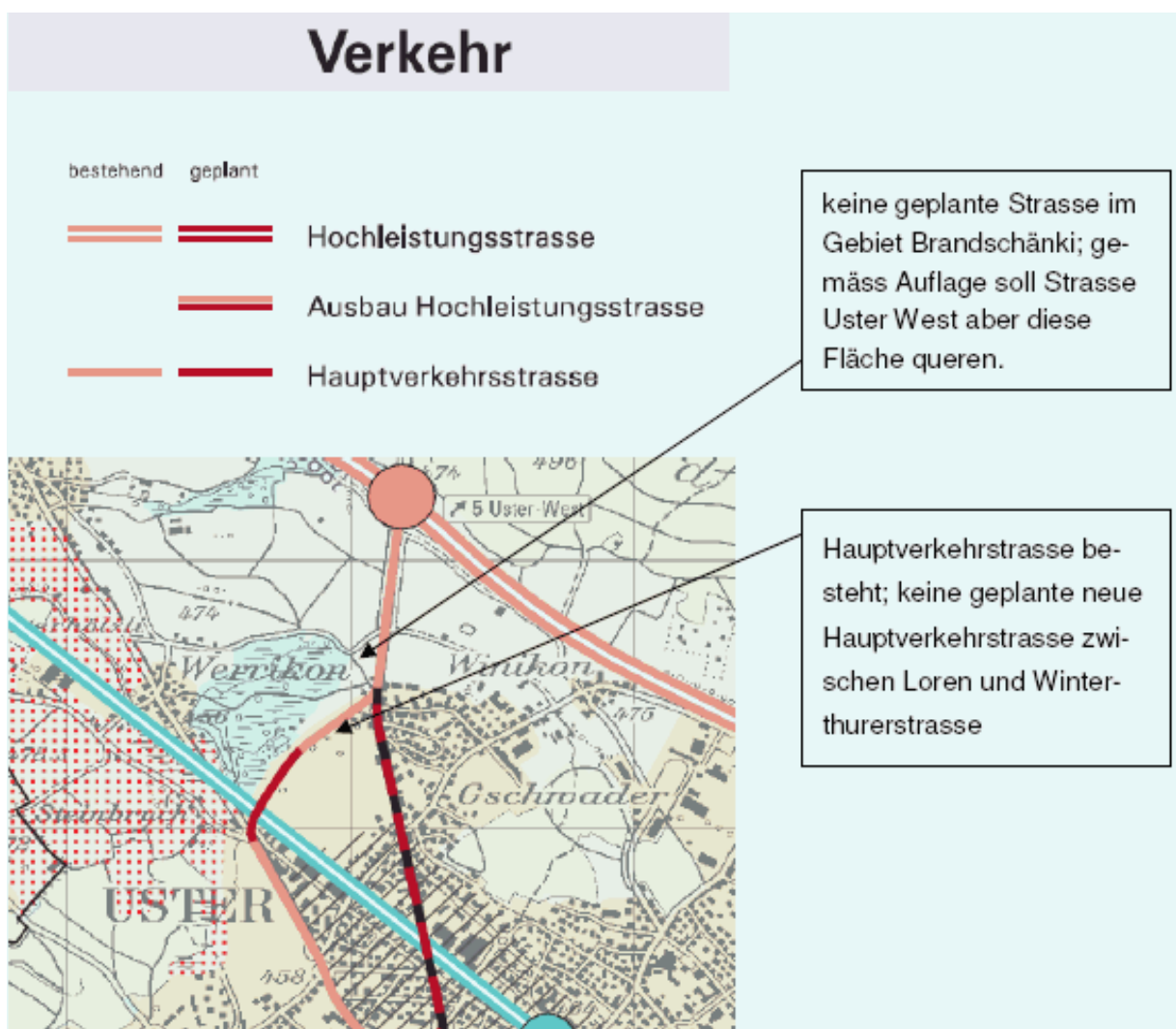


Abbildung 1: Auszug aus dem kantonalen Verkehrsrichtplan 2007



2b) Die Parallelführung der Winterthurerstrasse tangiert national geschützte Amphibienlaichgebiete.

→ *Situationsplan siehe Anhang 3*

Das Werrikerriet ist als **Amphibienlaichgebiet** von nationaler Bedeutung bundesrechtlich geschützt (Objekt ZH 870). Die Strasse Uster West bzw. die verkehrstechnisch unnötige und im Richtplan nicht vorgesehene Parallelführung Winterthurerstrasse würde das Schutzgebiet im östlichen Teil durchschneiden und dabei teilweise zerstören. Nach Art. 7 Abs. 1 Amphibienlaichgebiete-Verordnung ist ein "Abweichen vom Schutzziel nur zulässig für standortgebundene Vorhaben, die einem überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen". Diese Anforderung ("nationales Interesse") erfüllt die Strasse Uster West offensichtlich nicht. Die Auffassung der Baudirektion, sie könne diesen Mangel mit Naturschutzersatzmassnahmen heilen, ist unzutreffend.

2c) Die Parallelführung der Winterthurerstrasse tangiert Flachmoore von nationaler Bedeutung.

→ *Situationsplan siehe Anhang 4*

Südöstlich des Werrikerriets liegt das Brandschänkiried. Dieses ist nach der Flachmoorverordnung (FMV) bundesrechtlich geschützt (Objekt 2190). Die Parallelführung Winterthurerstrasse würde direkt am östlichen Rand dieses Schutzgebietes verlaufen. Die unmittelbare Nähe der geplanten Hochleistungsstrasse zum Flachmoor würde die Fauna und Flora (z.B. Staub, Stickstoffeinträge aus Abgasen, Lärm) in diesem Gebiet beeinträchtigen. Zudem werden in Sachen Moorhydrologie und Grundwasserhaushalt Schädigungen in Kauf genommen.

Die Beeinträchtigung der Schutzziele der bundesrechtlich geschützten Flachmoore Werriker- und Brandschänkiried wird auch durch die Ausführungen des Regierungsrates in der Antwort vom 06.04.2011 bestätigt⁴. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das Projekt auch mit der Flachmoorverordnung im Konflikt steht – egal, ob umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen andernorts zu ökologischen Verbesserungen führen. Wir gehen davon aus, dass diese Interpretation des Umweltrechtes vom Bundesgericht gestützt werden könnte.

⁴ Zitat: „Der **Beeinträchtigung der Schutzziele** für das Werrikerriet durch die Strasse Uster-West steht ... eine bedeutende Aufwertung des Vernetzungskorridors zum Hoperenriet gegenüber.“



2d) Dieser Abschnitt zwingt zu umfangreichen Naturschutzmassnahmen, durch welche das Projekt umweltverträglich werden soll.

Es sind umfangreiche Naturschutzmassnahmen als Projektbestandteil vorgesehen. Diese Massnahmen sind nicht freiwillig sondern Ausdruck dafür, dass das Projekt in der Natur erhebliche nachteilige Schäden bewirken würde, die teilweise kompensiert werden sollen. Zwar wäre die Aufhebung der Werrikerstrasse ein wichtiges Element für die Vernetzung von zwei bundesrechtlich geschützten Flachmooren. Der Fokus auf diese Massnahme lenkt allerdings von der Tatsache ab, dass die Aufhebung der Werrikerstrasse verkehrstechnisch gar nichts mit der Strasse Uster West zu tun hat und jederzeit auch ohne die Strasse Uster West realisiert werden könnte. Diese Naturschutzmassnahmen und die Aufhebung der Werrikerstrasse als Trümpfe für Uster West zu verwenden, ist daher irreführend – und rechtlich nicht haltbar.

2e) Die Parallelführung der Winterthurerstrasse hätte nur einen marginalen Nutzen für Usters Stadtentwicklung.

Die Parallelführung der Winterthurerstrasse ist, wie oben dargelegt, mit Abstand der konfliktreichste Projektteil. Die bestehende Winterthurerstrasse (eine Kantonsstrasse) ist bis auf weiteres ausreichend leistungsfähig. Der Kanton Zürich kann also kein eigenes Interesse an der Parallelführung der Winterthurerstrasse haben.

Der Stadt Uster würde es zwar die Möglichkeit bieten, einen Teil der heutigen Reservezone zum Baugebiet zuzuschlagen. Die einzuzonende (und bedingt durch die Lage wenig attraktive) Fläche zwischen dem Strassenneubau und der bestehenden Winterthurerstrasse beträgt allerdings nur ca. 1.5 Hektaren. Dies wäre nur ein marginaler Gewinn für Uster. Erkauft mit Beeinträchtigungen von bundesrechtlich geschützten Lebensräumen und teuer bezahlt von den kantonalen SteuerzahlerInnen.

Das Projekt „Uster West“ erfordert bekanntlich einen Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken und hätte jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 840'000.- zur Folge⁵. Kapitalisiert auf 50 Jahre (Zinssatz 3%) sind dies weitere rund 60 Millionen Franken. Profitieren würden dabei einzig die Landeigentümer, die mit der Einzonung einen Gewinn von rund 10 Millionen erzielten.

2f) Dieser Abschnitt steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Aufhebung des Niveauübergangs Werrikon

Beim Rückzug des vorangegangenen Projekts beauftragte der Regierungsrat die Bau-
direktion, aus der ursprünglichen Vorlage denjenigen Teil weiterzubearbeiten, der **im direkten Zusammenhang mit der Aufhebung des Niveauübergangs Werrikon** steht (vorne S.4). Die geplante Verlegung der Winterthurerstrasse steht da-

⁵ Antrag 4818 des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 (Strasse Uster West), S. 6.



zu in keinem direkten Zusammenhang. Vielmehr kann die Verknüpfung der neuen Bahnüberführung mit der Winterthurerstrasse problemlos und wie im Richtplan 2007 (Abbildung 1) vorgesehen direkt von und zum Lorenkreisel erfolgen (Abbildung 2).

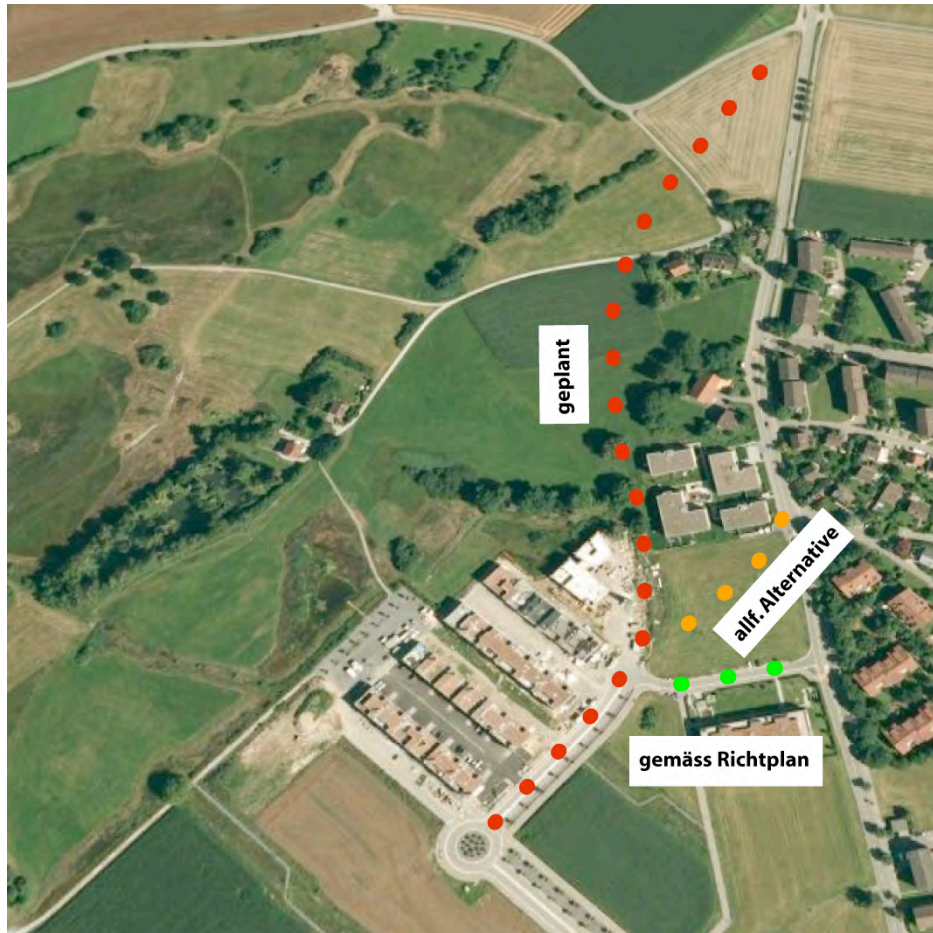


Abbildung 2: Aktuelle Situation und Alternativen zur Parallelführung Winterthurerstrasse

2g) Die Parallelführung der Winterthurerstrasse ist daher unnötig und unverhältnismässig.

Verkehrstechnisch ist die Verlegung der Winterthurerstrasse nicht nur unverhältnismässig, sondern auch unnötig und rechtsverletzend.

Die Unverhältnismässigkeit der Parallelführung der Winterthurerstrasse manifestiert sich auch darin, dass das Bauwerk im flachen Gelände für 7.5 Meter Fahrbahnbreite 25 Meter breit ist – angeblich aus Umweltschutzgründen...

Von den projektierten CHF 21 Mio. entfallen ca. CHF 4 Mio. auf die unnötige und risikobehaftete Parallelführung der Winterthurerstrasse. Mit erheblichen Mehrkosten ist



dabei durchaus zu rechnen, wie die Erfahrung bei der Erstellung der bereits bestehenden Bauten zeigt.

3) Erstaunliches Powerplay – wozu?

Angesichts der Diskrepanz zwischen der rechtskräftigen Richtplanung und dem vorliegenden Projekt im Bereich der Parallelführung der Winterthurerstrasse sind wir erstaunt über folgende Dispositionen der Verantwortlichen:

- Die bedeutend konfliktärmere Lösung, welche dem gültigen Verkehrsrichtplan entspricht, wurde in keiner Variantenstudie mit der Parallelführung der Winterthurerstrasse verglichen.
- Obwohl das Projekt einerseits wegen des inhaltlichen Zusammenhangs mit der „Moosackerstrasse“ einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Verkehrs in der Stadt Uster und andererseits im Vergleich zum Projektumfang aussergewöhnlich umweltrelevant ist, wurde der Antrag 4818 der Regierung nur an die KPB, nicht aber an die Kantonsratskommission für Energie, Verkehr und Umwelt zur Beratung überwiesen.
- Viele der im Lauf der Planung offiziell verbreiteten Informationen waren nachweislich falsch: die Kostenwirksamkeit, der Gesamtnutzen, die Verkehrszahlen (um Faktor 3), die Kreditverwendbarkeit. Das Vorprojekt wurde offiziell wegen der (früher offenbar nie geprüften) Unzulässigkeit der Finanzierung zurückgezogen. Die negative Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorprojektes wurde der Bevölkerung dabei verschwiegen.

Fazit: Die Planung für die Strasse „Uster West“ ist unbegreiflich. Die Strasse bewirkt eine fragwürdige Verkehrsverlagerung innerorts und erhebliche Schäden an bundesrechtlich geschützten Biotopen. Sie bringt kaum Nutzen für die Stadt Uster, jedoch hohe Kosten und Folgekosten für die SteuerzahlerInnen. All dies sollte Anlass dazu geben, Alternativen zu prüfen oder auf das Projekt ganz zu verzichten.

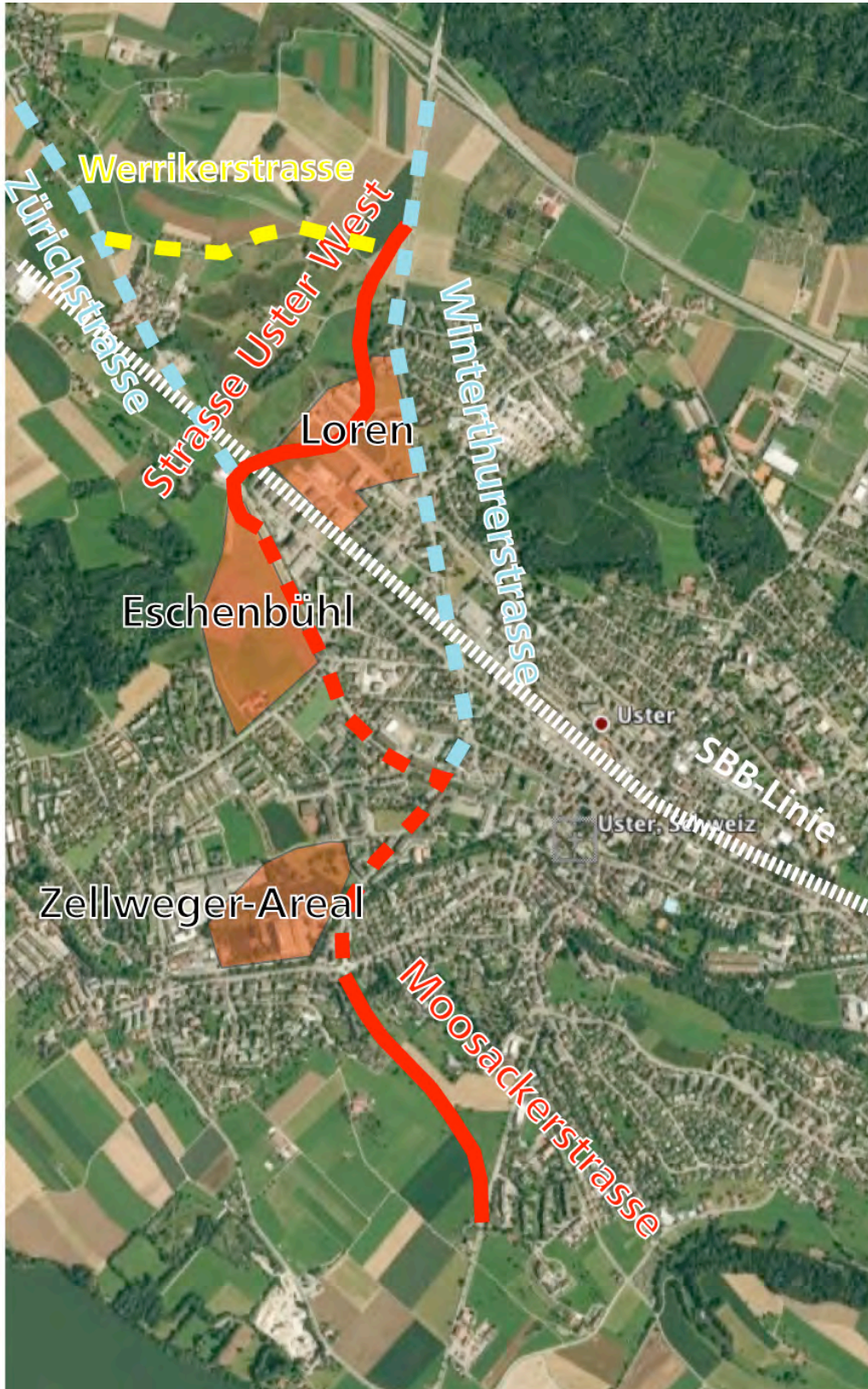
Uster, im Februar 2012

Verein Lebensqualität Uster West VLUW

Der Vorstand



1 **Situationsplan mit Achse Uster West und Moosackerstrasse inkl. Entwicklungsgebiete**





2 Situationsplan Uster West mit geplantem Projekt







3 Situationsplan mit Amphibienlaichgebieten gemäss Bundesinventar

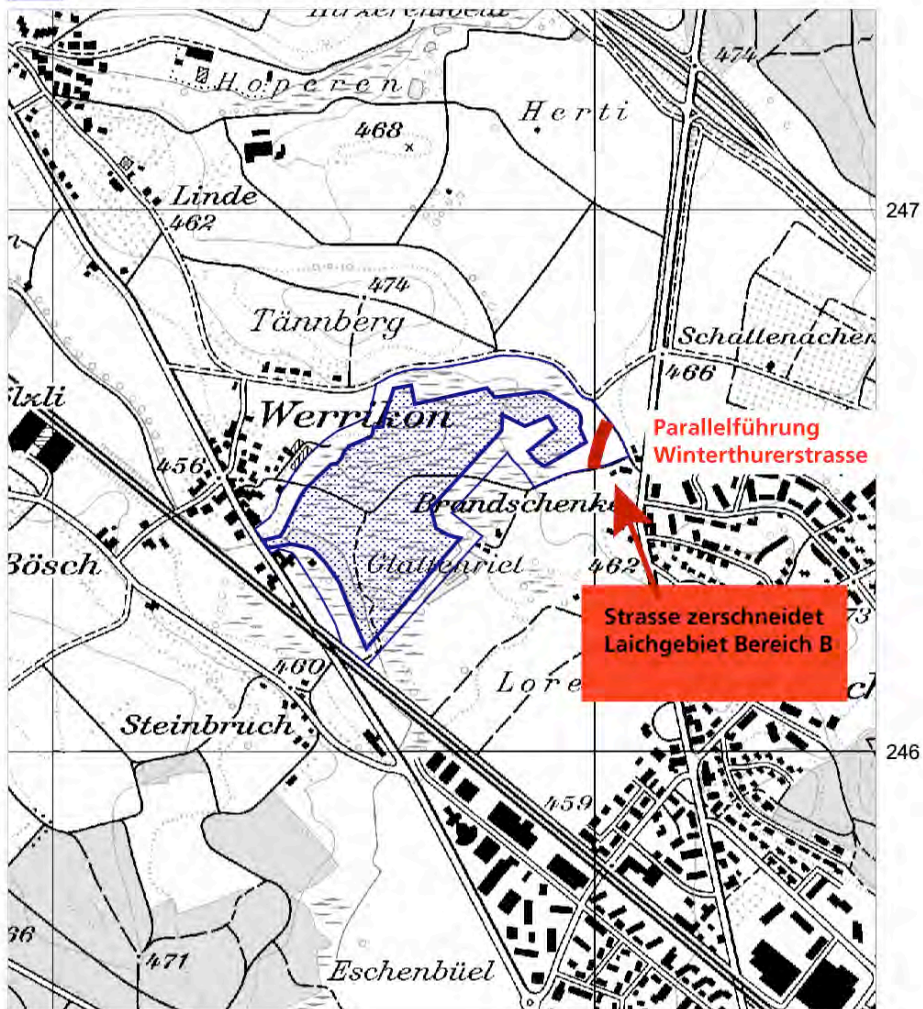
Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
Inventaire fédéral des sites de reproduction de batraciens d'importance nationale
Inventario federale dei siti di riproduzione di anfibi di importanza nazionale
Inventari federal dals territoris da frega d'amfibis d'impurtanza naziunala

Lokalität
Localité
Località
Localitat
Werriker-/Glattenried

Objekt
Objet
Oggetto
Object
ZH 870

 Bereich A / secteur A / settore A / sector A
 Bereich B / secteur B / settore B / sector B

1:10'000



PK25 Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (BA002709)

© BUWAL, OFEFP, OFAFP, UFAGC



4 Situationsplan mit Flachmoorgebieten gemäss Bundesinventar

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
Objekt 2190 Werriker-, Glatten- und Brandschänkiried

